



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

051/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.02.07

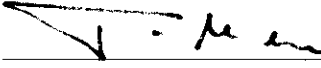
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	22.03.2007	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.03.2007	
3.				
4.				

**Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk-
hier: Öffentliche Bekanntmachung**

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk- gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der jeweils geltenden Fassung, zu veranlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und ein Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

I. Sachverhalt:

Bei dem Weg Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk- handelt es sich um einen öffentlichen Weg kraft unvordenklicher Verjährung gemäß § 60 des StrWG NRW.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplangebietes Ringofengelände (hier Errichtung der Lärmschutzanlage) ist die bestehende Bahnunterführung Burgstraße (ehemals Aachener Pfad) in Richtung Ringofen weggefallen. Stattdessen soll die im Bebauungsplan Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße - festgesetzte Wegeverbindung die Verbindung des Ringofengeländes mit der nördlich vorhandenen Burgstraße sichern. Die Verkehrsfläche soll für Fußgänger und Radfahrer die direkte Verbindung zur Eschweiler Innenstadt sicherstellen.

Die Erschließung des Grundstückes Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nr. 377 wurde inzwischen auch schon durch den teilweisen Ausbau der Verkehrsflächen entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße – sichergestellt.

Da der Weg Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw. und 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk- demnach für die Öffentlichkeit keine Bedeutung mehr hat, soll er für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Zur Regulierung der Grundstücksverhältnisse hat der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 15.11.2006 dem Verkauf der städt. Restflächen an die angrenzenden Eigentümer bereits zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 327/06).

Insofern wird vorgeschlagen, die Einziehung des vorgenannten Weges gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuleiten.

II. Rechtliche Betrachtung:

Rechtliche Bedenken gegen die Einziehung bestehen nicht.

III. Finanzielle Betrachtung:

Die Einziehung des Weges hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk-.

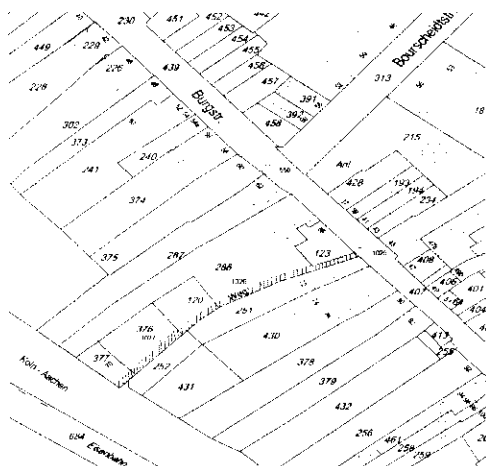
Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 beschlossen, den öffentlichen Weg Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk- gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) – in der jeweils geltenden Fassung – einzuziehen.

Die vorgenannten Teilflächen haben als öffentliche Wegefläche für die Öffentlichkeit keine Bedeutung mehr. Statt des vorgenannten Weges soll die im Bebauungsplan Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße - festgesetzte Wegeverbindung die Verbindung des Ringofengeländes mit der Burgstraße sichern.

Das Vorhaben der endgültigen Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage des öffentlichen Weges ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage des öffentlichen Weges ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 309, 3. Etage, montags – mittwochs, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr – 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungs- und Hochbauamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 309, 3. Etage, während der vorgenannten Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, .04.2007

Bertram
Bürgermeister

